

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 4. März 2020

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wurde vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 14 Gesuchsteller erteilt.¹
2. Als Mitglied des Büros wird Wolfgang Liedtke (SP) für den Rest des Amtsjahres 2019–2020 mit sofortigem Amtsantritt gewählt.
3. Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die revidierten Statuten des Zweckverbands Soziales Netz Bezirk Horgen (SNH) vom 4. Juli 2019 anzunehmen.
4. Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die revidierten Statuten des Zweckverbands Sonderschulung im Bezirk Horgen vom 25. Juni 2019 anzunehmen.
5. Die Kreditabrechnung „Gemeinwesenorientierte Quartierentwicklung“ im Betrag von CHF 448'981 inkl. MwSt. (Kreditbetrag 450'000 CHF inkl. MwSt.) wird genehmigt.

Adliswil, 4. März 2020

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Mario Senn

Der Sekretär:

Daniel Schneider

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, bezogen werden.